

Hausordnung Schulhaus Schuepis-Feldegg



Leitsatz

- Die Schulhausordnung ermöglicht uns ein geregeltes und friedliches Zusammenleben im und ums Schulhaus. Wir alle fordern deshalb ein verantwortungsvolles Verhalten mit Schulmaterial und pflegen respektvollen Umgang miteinander.

Grundsätzliches

- Das Schulhaus betreten wir nach dem Läuten.
- Die 10 Uhr Pause verbringen wir im Freien.

Umgang miteinander

- Wir begegnen einander freundlich.
- Wir gehen rücksichtvoll und wertschätzend miteinander um und halten uns an die Stoppregel.

Umgang mit Material

- Wir gehen mit eigenen und fremden Sachen sorgfältig um.
 - Einen Schaden melde ich bei einer Lehrperson oder beim Hausdienst.
-

Gesundheit

- In der Schule genieße ich gesunde Esswaren und gesunde Getränke. Kaugummis bleiben zu Hause.
- Elektronische Geräte lasse ich zu Hause.

Da spielen wir im Freien

- Siehe Spielplan



Über Ausnahmen entscheidet das Schuepis-Feldegg-Team.

Die Tafeln mit dem Reglement für die Benutzung der Aussenanlagen müssen beachtet werden.



Reglement für die Benutzung der Aussenanlagen der Schulhäuser in der Gemeinde Dürnten

1. Die Anlagen stehen der Dürntner Bevölkerung während den unten aufgeführten **unterrichtsfreien Zeiten** für sportliche und spielerische Aktivitäten zur Verfügung.

Montag bis Freitag: **bis längstens 21.00 Uhr ***
Samstag und Schulferien: **09.00 – 12.00 und 13.00 – längstens 21.00 Uhr ***
Sonntag und allgemeine Feiertage: **13.00 – längstens 18.00 Uhr ***
*** Beziehungsweise bis zur Dämmerung (Einschalten der öffentlichen Beleuchtung)**

Die Mittagsruhe von 12.00 - 13.00 Uhr ist einzuhalten.

Die Dürntner Sportvereine haben für ihre offiziellen Trainings den Vorrang.

Den Dürntner Sportvereinen ist es erlaubt, ihre offiziellen Trainings von Montag bis Freitag bis 22.00 Uhr durchzuführen.

Die zuständige Liegenschaftenverwaltung kann, für besondere Anlässe, Verbote befristet aufheben.

2. Alle Benutzer und Benutzerinnen sind gebeten, den Anlagen Sorge zu tragen und alle Abfälle in die vorhandenen Abfallbehälter zu entsorgen.
3. **Verboten ist:**
 - Das Betreten der Spielwiesen, wenn sie durch ein Schild oder eine Fahne als gesperrt markiert sind.
 - Das Tragen von Nocken- oder Stollenschuhen auf den Spielwiesen.
 - Das Befahren aller Spielwiesen und Sportplätze mit Fahrzeugen jeglicher Art.
 - Das Konsumieren von Alkohol, Drogen und Raucherwaren.
4. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Fehlbare Personen werden von der Anlage gewiesen. Strafrechtlich relevante Handlungen werden der Polizei gemeldet.
5. Das Betreten der Schulanlagen erfolgt auf eigene Verantwortung. Jede Haftung wird abgelehnt.